

Recht auf Bildung – Bildungsgerechtigkeit

Bildungsgerechtigkeit im Mainstream: Der Begriff spielt in der aktuellen bildungspolitischen Diskussion eine zentrale Rolle. Das ist sicher eine Folge des sog. PISA-Schocks, hat aber auch Tiefendimensionen, die in der Dynamik des gesellschaftlichen Wandels begründet sind. Diese Stichworte müssen genügen: Wissensgesellschaft, Internationalisierung und Globalisierung, demografischer Wandel.

Bildung bestimmt die Verwirklichungschancen von Menschen, das ist nicht neu. Sie ist ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Partizipation. In der BRD hängt der Bildungserfolg stärker vom „Bildungsstand und vom Geldbeutel der Eltern ab“ (Katrín Göhring-Eckardt, 2010) als in anderen europäischen Ländern. Bildung ist aber in allen westlichen Gesellschaften neben Herkunft (kulturelles Kapital) und Finanzkapital die zentrale Ressource für Teilhabe an Gesellschaft. In diesem Sinne ist Bildung ein „doppelbödiger“ Begriff. Bildung kann Ursache für Exklusion und damit soziale Ungerechtigkeit sein. Und sie ist ein Mittel um Inklusion zu bewirken und soziale Gerechtigkeit zu befördern. Diese Fragestellungen sind von besonderer Brisanz für die Bereiche Schule und Ausbildung, als „zentrale Dirigierstellen für Lebenschancen“ (H. Schelsky).

Die wachsenden Ungleichheiten im Bildungsbereich sind Gegenstand sozialethischer Reflexionen. In der Breite der Diskurse wird Bildung aus normativer Perspektive zunehmend als Menschenrecht thematisiert – wobei die UN als Akteur im Kontext der Millenniumsentwicklungsziele wirksam wird. In Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurde 1948 das „Recht auf Bildung“ explizit formuliert. In christlicher Perspektive wird das „Recht auf Bildung“ auf die biblisch begründete Menschenwürde gestützt.

Bei Bildung und Gerechtigkeit handelt es sich um ein schwieriges und voraussetzungsreiches Verhältnis, das entfaltet der Beitrag von Axel Bernd Kunze, der Begründung, Gehalt und Grenzen des Rechts auf Bildung näher bestimmt.

Wie stellt sich die Thematik „Bildungsgerechtigkeit“ aus der Perspektive eines Erwachsenenbildners dar? „Die Lernchancen in einer Gesellschaft sind so gerecht wie deren Lebenskonstellationen generell“, beantwortet Peter Faulstich im Gespräch mit Petra Herre die Frage nach den kompensatorischen Möglichkeiten von Erwachsenen- und Weiterbildung angesichts der Selektivität des Bildungssystems. Faulstich fordert eine grundlegend andere Weiterbildungspolitik.

Der Beitrag von Jutta Reich-Claassen und Aiga von Hippel „Bildungsgerechtigkeit und Weiterbildung“ stellt die Weiterbildungsungleichheit aus Sicht der Adressaten- und Teilnehmendenforschung vor. Hier rücken Wirkungsdimensionen von Weiterbildung, die „Erblast“ vorangegangener Lernerfahrungen sowie die dennoch gegebenen Möglichkeiten zur Kompensation ungleicher erster Bildungschancen in den Blick.

Auf dem Hintergrund der „neuen sozialen Frage“, einer zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung und sozialer Verunsicherungen, hat die Diskussion um Exklusionsrisiken erheblich an Aktualität gewonnen. Diese Thematik nimmt der Beitrag von Monika Kil und Martin Kronauer auf. Angesichts desintegrativer, auch die Demokratie belastender Tendenzen, ist nun das ganze System der Weiterbildung gefordert mit neuen Konzepten zu reagieren. Diese liegen in den nächsten beiden Artikeln vor.

„Bildungsgerechtigkeit“ für Menschen im höheren Lebensalter setzt einen möglichst barrierefreien Zugang zur Weiterbildung voraus. Der Beitrag von Jens Friebe und Katrin Hülsmann zeigt, welche große Bedeutung der Sozialraum für Weiterbildungsaktivitäten Älterer hat, und formuliert Konsequenzen für Bildungsanbieter.

Der Text von Helmut Bremer und Mark Kleemann-Göhring („Bildung aktuell“) stellt die Ergebnisse des in NRW durchgeföhrten Projektes „Potenziale der Weiterbildung“ vor, das Möglichkeiten niederschwelliger Zugänge und aufsuchender Bildungsarbeit in der Weiterbildung bildungsferner Zielgruppen aufzeigt.

Wie sich die Evangelische Erwachsenenbildung in ihrer praktischen Bildungsarbeit an der Leitvorstellung „Bildungsgerechtigkeit“ orientiert und sie umsetzt, belegen die Praxisbeispiele („EEB“). Ein programmatisches Statement liegt in der Erklärung „Evangelische Erwachsenenbildung und Bildungsgerechtigkeit“ aus Nordrhein-Westfalen vor.

Die DEAE und die Evangelische Erwachsenenbildung wissen sich in ihrem programmatischen Selbstverständnis dem „Recht auf Bildung für alle“ verpflichtet. Das formuliert die bildungspolitische Erklärung der DEAE zum 50jährigen Bestehen des Verbandes „Menschenrecht Bildung. Evangelische Erwachsenenbildung in der Zivilgesellschaft“ („Standpunkte“).



Petra Herre

Theologin und Sozialwissenschaftlerin,
Verantwortliche
Redakteurin
PetraHerre@t-online.de